

Wenn Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligung aufeinander treffen: Der Konflikt um den Giersberg in Kirchzarten

Christian Büttner

Über die Wechselwirkung von diskursiver Bürgerbeteiligung und Direkter Demokratie wird zurzeit viel diskutiert, oft aber auch nur spekuliert. Denn noch gibt es in der kommunalen Praxis kaum Erfahrung mit Fällen, bei denen Bürgerbegehren und frühzeitige dialogische Beteiligungsverfahren gleichzeitig zum Tragen gekommen wären. Ein Beispiel, bei dem der Einsatz beider Modelle beobachtet werden kann, ist der Konflikt um eine Mountainbike-Arena am Giersberg in Kirchzarten. Dieser Konflikt bewegt die 8.000-Seelen-Gemeinde im Südschwarzwald seit fast zwei Jahren. Obwohl die Auseinandersetzung in ihrer Komplexität kaum übertragbar erscheint, lassen sich beim Betrachten des Kirchzartener Konflikts dennoch einige Thesen und Konsequenzen formulieren, wie sich das Zusammenspiel beider Beteiligungsansätze in Zukunft verbessern ließe.

Die Ausgangslage

In den letzten Jahren entwickelte sich der Südschwarzwald zu einem Eldorado des Mountainbike-Sports. Die Gemeinde Kirchzarten nahe Freiburg ist ein beliebter Ausgangs- oder Endpunkt für solche Touren. Seit Anfang der 1990er Jahre finden dort auch nationale und internationale Mountainbikewettbewerbe statt, wie z.B. der »Ultra Bike Marathon«, der in diesem Jahr zum 16. Mal stattfindet. Vor diesem Hintergrund benötigt der lokale Sportverein, der mit seinem Angebot viele Kinder und Jugendliche anspricht und die Jugendarbeit intensiv fördert, geeignete Trainingsmöglichkeiten. Als Vertreter einer relativ jungen Sportart kann der Verein noch nicht auf gewachsene Trainingsorte zurückgreifen, eine entsprechende Infrastruktur ist erst im Entstehen. Oft entwickeln sich – wie auch am Giersberg – sog. wilde Trails an Abhängen oder entlang von Wanderwegen. Dies führt regelmäßig zu Konflikten, denn was die einen Kirchzartener als touristischen oder sportlichen Standortvorteil ansehen, stört diejenigen, die im Naherholungsgebiet spazieren gehen oder wandern wollen und sich dabei durch Radfahrer und Mountainbiker gestört fühlen. Ein Konflikt zwischen verschiedenen Sport- und Freizeitbedürfnissen, wie er in vielen Regionen Deutschlands besteht.

Der Konflikt

Im Sommer 2011 kündigten im Sportverein organisierte Mountainbiker den Entwurf für eine Mountainbike-Arena (MTB-Arena) an. Mit dem im Oktober 2011 vorgestellten Konzept wollten sie die Attraktivität des Standorts für Wettbewerbe, aber auch die Trainingsmöglichkeiten verbessern. Durch eine veränderte Wegführung und den Bau separater Trails sollte gleichzeitig das Nebeneinander im Wald geregelt und der Konflikt zwischen Sportlern und Wanderern entschärft werden. Der Kirchzartener Bürgermeister Andreas Hall begrüßte die Initiative des Vereins und versprach die Prüfung durch Gemeinderat und Verwaltung, sowie die Einbeziehung der Bevölkerung in die Planung. Als die Pläne bekannt wurden, gründete sich aus Protest eine Bürgerinitiative »IG

Giersberg«, die den Verzicht auf eine solche Anlage forderte. Im Oktober 2011 organisierte die Gemeinde eine Bürgerversammlung, auf der das Konzept vorgestellt wurde. Über 700 Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil, ein Beleg für das große Interesse am Thema. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Gemeinderat noch keine eigene Haltung zum Konflikt formuliert oder Beschlüsse gefasst.

Die Bürgerinitiative IG Giersberg entschloss sich dann im Vorfeld der ersten öffentlichen Beratung im Gemeinderat Anfang 2012 ein vorbeugendes Bürgerbegehren zu organisieren, mit dem das Projekt verhindert werden sollte. Die Fragestellung des Begehrens lautete: »Soll am Giersberg/Bickenreute eine Trainings- und Wettkampfsportstätte für Mountain-Biker (Bike-Arena) eingerichtet werden?«. Innerhalb von kurzer Zeit unterschrieben über 3.000 Kirchzarter Bürgerinnen und Bürger, fast 40% aller Wahlberechtigten, also weit mehr als die notwendigen 10%, die von der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg verlangt werden. Damit war der Weg zum ersten Bürgerentscheid der Gemeinde Kirchzarten frei, denn die Zulässigkeit des Begehrens wurde von allen Beteiligten nicht bestritten.

Der Runde Tisch

Aber die Gemeinde schlug einen anderen Weg ein: Statt das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären und den Bürgerentscheid zu beschließen, entschied sich der Gemeinderat stattdessen für die Einberufung eines Runden Tisches mit dem Ziel, ein reformiertes Nutzungskonzept für den Giersberg und den Mountainbikesport zu entwickeln. Zu dem Beteiligungsverfahren wurden alle Interessengruppen eingeladen, auch die Bürgerinitiative, die das Begehren eingereicht hatte. Über das Bürgerbegehren sollte erst nach dem Ende des Runden Tisches entschieden werden (dies ist zulässig, da die Gemeindeordnung hier keine Fristen vorgibt und der Gemeinderat dementsprechend diesen Spielraum zu nutzen versuchte).

Unter Hinzuziehung des Moderators und ehemaligen Freiburger Baubürgermeisters, Norbert Schröder-Klings, und des Kölner Sportwissenschaftlers Prof. Dr. Ralf Roth wurde in der Folge in fünf Sitzungen ein veränderter Vorschlag für eine MTB-Trainingstrecke und zugleich ein Naherholungskonzept entwickelt. Dieses Konzept sah vor, die Wege von Radfahrern und Wanderern soweit es geht zu trennen und den Wettbewerbs-Parcours in weiter entfernt liegende Waldgebiete zu verlegen. Die entwickelte Trainingsstrecke sah keine Bauwerke vor. Der um eine Kapelle und einen Pilgerweg liegende Kernbereich des Naherholungsgebietes Giersberg sollte mit Hilfe eines Naturerholungskonzepts aufgewertet und so Spaziergängern und Wanderern vorbehalten sein.

Schnell zeigte sich jedoch, dass ein im Konsens zu erzielender Kompromiss kaum gefunden werden konnte, zu unterschiedlich waren die Vorstellungen über die Zugangswege und die Lage eines Teils der Trainingsstrecke – nicht umstritten waren und sind die Planungen für das Naherholungskonzept. Die IG Giersberg beteiligte sich am Runden Tisch; allerdings hinterfragte sie die Kosten und misstraute der Aussage über die Trennung der Wege. Sie forderte weiterhin eine schnelle Entscheidung über die Zulässigkeit des Begehrens inklusive eines Termins für den Bürgerentscheid.

Das Ergebnis

Im Herbst 2012 stellte der Moderator ein Doppelkonzept als Ergebnis des Runden Tisches vor, das auf einer wei-

teren Bürgerversammlung und einer öffentlichen Gemeinderatssitzung diskutiert wurde. Demnach sollte es entgegen der ursprünglichen Absicht des Sportvereins keine dauerhafte MTB-Arena mit dauerhaften Bauwerken im Kernbereich des Giesberg mehr geben, sondern lediglich eine etwas weiter entfernt liegende und meist im Wald verlaufende Wettkampf- und Trainingsstrecke. An nur zwei einzelnen Punkten sollten sich die Wege der MTBler mit anderen Nutzern kreuzen. Falls sich diese Punkte als unfallträchtig herausstellen sollten, sah das Konzept die Möglichkeit vor, dort entsprechende Querungsbauwerke in Form einer Unterführung oder einer weiteren Brücke anzulegen. Auch eine Trainingsmöglichkeit für den Nachwuchs nahe den Räumlichkeiten des Sportvereins war vorgesehen.

Dem erzielten Ergebnis stimmte die Bürgerinitiative nicht zu. Der Gemeinderat machte sich darauf hin im Dezember 2012 die Vorlage des Runden Tisches zu eigen, erklärte gleichzeitig das Bürgerbegehren für zulässig und setzte bei nur bei wenigen Gegenstimmen den 3. März 2013 als Termin für den Bürgerentscheid an. Dabei ließ er die Formulierung der Fragestellung bewusst offen, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, diese im Einvernehmen mit der Bürgerinitiative an die Beschlussvorlage anzupassen. Obwohl der Gemeinderat aufgrund der Gemeindeordnung zur Änderung der Fragestellung befugt war, sollte dies nicht gegen den Willen der Initiative geschehen. Letztere lehnte dann in der Tat eine angepasste Fragestellung u.a. mit dem Hinweis ab, dass über 3.000 Bürger/innen beim Bürgerbegehren die Fragestellung unterzeichnet hätten und die Gemeindeordnung der Bürgerinitiative keine Verhandlungs- oder Vertretungsberechtigung einräume. Im Januar 2013 beschloss der Gemeinderat dann die ursprüngliche Fragestellung. Zugleich wies er darauf hin, dass es bei der Abstimmung zum Bürgerbegehren trotz der veralteten Fragestellung um das vom Runden Tisch entwickelte Konzept gehen sollte.

Die Abstimmung

Nun begann der »Abstimmungskampf«. Von der Gemeinde wurde er – das muss man feststellen – zwar im Einklang mit den Vorgaben der Gemeindeordnung korrekt, aber doch sehr einseitig geführt. Die Bürgerinitiative konnte weder auf der Internetseite der Gemeinde noch in deren Informationsbroschüre ihre Argumente darstellen. Außerdem plakatierten die Befürworter flächendeckend in der Gemeinde. Die Bürgerinitiative verteilte ihre Position eigenständig und informierte die Bürgerinnen und Bürger mit Handzetteln.

Mit Spannung wurde der Abstimmungsabend erwartet; aufgrund der großen Zustimmung im Gemeinderat zum Ergebnis des Runden Tisches wurde allgemein ein »Ja« erwartet. Doch es kam anders: die Kirchzartener Bürgerinnen und Bürger stimmten mit großer Mehrheit gegen den Vorschlag des Runden Tisches. Bei einer Beteiligung von über 71,6 Prozent sagten ca. 57 % der Stimmberechtigten »Nein«. Während danach die Befürworter des MTB-Sports und auch der Moderator des Runden Tisches das Abstimmungsergebnis öffentlich als eine vergebene Chance für den Giersberg bezeichneten, sah sich die Initiative in ihrer ablehnenden Haltung bestätigt.

Seit dem Bürgerentscheid sind nun einige Monate vergangen. Über die Konsequenzen aus dem Bürgerentscheid wird immer noch diskutiert: Welche Auswirkungen hat der Bürgerentscheid auf die von der Gemeinde

bisher geduldeten Trainingsmöglichkeiten am Giersberg und welche Teile des Konzepts könnten trotz negativem Bürgerentscheid umgesetzt werden?

Das Fazit

Ein Bürgerentscheid kommt einem Gemeinderatsbeschluss gleich und kann diesen ersetzen, darüber besteht allenthalben Einigkeit. Dennoch bleiben Zweifel, da es sich im vorliegenden Fall um die Besonderheit eines vorbeugenden Bürgerbegehrens handelt, das eben nicht eindeutig auf die Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses zielt, nicht zielen konnte und deshalb nach Meinung mancher Beteiligter eine unklare Situation entstehen ließ. Nach deren Ansicht stehe nun nur die politische Selbstbindung des Gremiums im Raum, denn eine MTB-Arena sei vom Gemeinderat gar nicht beschlossen worden. Entsprechend unterschiedlich sind nach dem Bürgerentscheid die Forderungen und Vorstellungen in der Gemeinde. Der Fall Giersberg zeigt zudem, dass das Zusammenspiel von Bürgerbeteiligung und Bürgerbegehren nicht frei von Schwierigkeiten ist:

- Die hohen Hürden und Ausschlussgründe für Bürgerbegehren in der Gemeindeordnung treiben Initiativen in eine frühe Ablehnungshaltung. Dies kann dann dazu führen, dass ein Projekt nicht weiter entwickelt wird. Hier besteht großer Reformbedarf für die Gemeindeordnung. Das trifft indes auf viele Bundesländer zu.
- Gerade in Baden-Württemberg erschweren mangelnde Flexibilität im Verfahren die Änderung der Fragestellung oder die Abstimmung über Alternativkonzepte, wie es z.B. in Bayern möglich ist.

Nach Überzeugung von Mehr Demokratie in Baden-Württemberg sollte auch die Möglichkeit eines Antrages auf Bürgerbeteiligung geschaffen werden, der die Bürger/innen als »Mitgestalter« und als »Mitmacher« auf eine Ebene mit der Verwaltung und dem Gemeinderat stellt. Dazu sollte der in der baden-württembergischen Gemeindeordnung vorgesehene Antrag auf »Bürgerversammlung« in einen »Antrag auf Bürgerbeteiligung« umgewandelt werden. Dies würde die Stellung der Bürger/innen verbessern und in Beteiligungsverfahren stärken. Immer mehr Gemeinden und Städte folgen deshalb der Initiative der Stadt Heidelberg, Leitlinien für Bürgerbeteiligung als Satzung zu verabschieden und kommen so diesem Vorschlag nahe. Aber auch die von der grün-roten Landesregierung 2011 angekündigte Reform von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden wird hoffentlich Konsequenzen aus solchen Fällen wie in Kirchzarten ziehen und nicht nur die Hürden absenken, sondern auch – wie es z.B. in Bayern möglich ist – das Verfahren flexibilisieren und den Bürger/innen und dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, über Alternativen abzustimmen. Dann ist am Ende klarer, was die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde wollen und wie der Beschluss umgesetzt werden kann.

Hinweis

Dieser Beitrag ist auch erschienen im eNewsletter Nr. 2/2013 des Netzwerks Bürgerbeteiligung.

<http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/themen-diskurse/newsletter/enewsletter-2013/enewsletter-nr-22013/>

Mehr Informationen

Gemeinde Kirchzarten mit Darstellung des Konzepts des Runden Tisches

<http://www.dreisamportal.de/kirchzarten/>

Webseite der Bürgerinitiative

<http://www.unser-giersberg.de/>

Rad-Abteilung des SV Kirchzarten (dort findet man in der Meldung zum 19.10.2011 die Präsentationen des Konzepts zur MTB-Arena)

<http://www.bike-kirchzarten.de/>

Informationen zum Gesetzentwurf des Landesverbandes von Mehr Demokratie zur »Mitgestaltenden Bürger-

<http://www.mitentscheiden.de/mitspracheantrag.html>

Heidelberger Leitlinien

http://www.heidelberg.de/servlet/PB/menu/121176o_l1/index.html

Autor

Christian Büttner ist Landesgeschäftsführer von Mehr Demokratie e.V. in Baden-Württemberg.

Kontakt:

Mehr Demokratie e.V.

Landesbüro

Rotebühlstr. 86/1

70178 Stuttgart

E-Mail: info@mitentscheiden.de

Internet: www.mitentscheiden.de/

Redaktion

Stiftung MITARBEIT

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de